

RS OGH 1986/4/24 6Ob657/85

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.04.1986

Norm

ABGB §1249

ABGB §1254

Rechtssatz

Die Anfechtung von Erbverträgen zu Lebzeiten des Erblassers wird nur möglich sein, wenn es sich nicht um Irrtümer handelt, die noch vor dem Tode des Erblassers heilen können. Der Irrtum des Erblassers über die Möglichkeit, daß ihm künftig Kinder geboren werden, ist aber nur dann relevant, wenn diese Kinder im Zeitpunkt seines Todes noch leben, erbfähig sind und den ihnen zugesetzten Erbteil annehmen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 657/85

Entscheidungstext OGH 24.04.1986 6 Ob 657/85

Veröff: JBI 1986,520 = SZ 59/71 = GesRZ 1986,262

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0022327

Dokumentnummer

JJR_19860424_OGH0002_0060OB00657_8500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at